

Freie Wohlfahrtspflege NRW

**Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände
der Freien Wohlfahrtspflege
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**Arbeitsausschuss
Pflege, Gesundheit und Alter**

Fachausschuss Pflege und Gesundheit
c/o Diözesan-Caritasverband für das
Erzbistum Köln e. V.
Georgstr. 7
50676 Köln

Tel.:0221 2010-110
Fax:0221 2010-334
Email: helene.maqua@caritasnet.de

Datum: 08.11.2012

Dokumentation des Fachtags „Wohngemeinschaft: Differenzierte Wohnformen für differenzierte Altersbilder – Eine finanzierbare Antwort?“ am 04.07.2013 in der Jüdischen Gemeinde Bochum

Der Einladung der Freien Wohlfahrtspflege NRW, vertreten durch den Arbeitsausschuss Pflege, Gesundheit und Alter sowie den Fachausschuss Pflege und Gesundheit in die Jüdische Gemeinde Bochum folgten an die 200 Interessierte aus den verschiedenen Bereichen der Altenhilfe, insbesondere Anbieter von Altenhilfe in Form von stationärer oder ambulanter Altenhilfe sowie Vertreter der offenen sozialen Altenarbeit und Vertreter der Kommunen fühlten sich angesprochen. Ziel der Veranstaltung war das Aufzeigen der rechtlichen und finanziellen Gestaltungsmöglichkeiten und eine Vernetzung der unterschiedlichen Akteure auf dem Sektor der ambulanten Versorgung. Dazu waren Vertreter des Landes, der Kommunen, der Wohnungswirtschaft und der Freien Wohlfahrtspflege sowie Angehörige als Referenten und Mitdiskutanten geladen.

In seiner Begrüßung wies Hermann Zaum, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege augenzwinkernd auf die eigene WG-Erfahrung hin und freute sich über die Resonanz des Fachtags. Es sei wichtig, mit verschiedenen Angeboten sich den Herausforderungen einer alternden Gesellschaft zu stellen. Menschen in NRW sollen im Falle der Pflegebedürftigkeit wählen können, ob sie zu Hause versorgt werden wollen oder in einer stationären Einrichtung. Ob sie in eine Einrichtung des Betreuten Wohnens einziehen oder aber in einer ambulanten Wohngemeinschaft versorgt werden möchten.

Dabei ist die Idee der Wohngemeinschaften nicht ganz neu. Bereits in den neunziger Jahren wurde diese Angebotsform von Trägern der Freien Wohlfahrtspflege erstmalig konzipiert und erprobt, führte aber über Jahre hinweg ein Nischendasein und blieb die Ausnahme in der Versorgung pflegebedürftiger Menschen in NRW. Seit rund 10 Jahren gibt es einen deutlichen Ausbau ambulant betreuter Wohngemeinschaften in Nordrhein- Westfalen.

Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen



Freie Wohlfahrtspflege NRW

Ambulant betreute Pflegewohngemeinschaften sind einer der Schlüssel um quartiersnahe Versorgungskonzepte realisieren zu können. Der von der Landesregierung immer wieder betonte Grundsatz des Lebens im Quartier und der Betonung des Vorrangs der ambulanten vor der stationären Versorgung kann ohne Erweiterung des Angebots nicht erreicht werden. Auf der anderen Seite muss das Angebot aber für alle Beteiligten finanzierbar sein.

In der Finanzierung ambulant betreuter Wohngemeinschaften gibt es landesweit ein sehr heterogenes Bild. Viele Kommunen bestehen darauf, dass ambulant betreute Wohngemeinschaften nicht teurer sein dürfen als stationäre Angebote und versuchen, in den aktuellen Verhandlungen Refinanzierung so einzuengen, dass die Weiterführung von betroffenen Wohngemeinschaften gefährdet ist. „Aus meiner Logik heraus kann man aber ein Rund-um-die-Uhr-Angebot für zum Teil 8-10 pflegebedürftige Menschen nicht zu gleichen oder niedrigeren Vergütungssätzen versorgen wie in stationären Pflegeheimen“ so Hermann Zaum. Im Juli 2013 werden in über 200 ambulant betreuten Wohngemeinschaften pflegebedürftige Menschen, oft demenziell Veränderte, versorgt.

Im Auftaktreferat stellte Markus Leßmann, Leiter der Abteilung „Pflege, Alter, demographische Entwicklung“ des MGEPA die politische Willensbildung in der Altenpolitik bezogen auf die ambulant betreuten Wohngemeinschaften vor. Im Koalitionsvertrag ist die Wohngemeinschaft als wichtiger Baustein einer zukunftsorientierten Seniorenpolitik genannt. Durch die Reform des WTG und der Ablösung des Landespflegegesetzes durch das Alten- und Pflegegesetz werden die gesetzlichen Rahmenbedingungen für diese Betreuungsform definiert. Dabei wird zwischen zwei Formen der amb. Betreuten Wohngemeinschaften unterschieden: In einer selbstverantworteten Wohngemeinschaft treffen die Bewohner alle Entscheidungen autonom. Aus dem WTG entstehen keine zusätzlichen Anforderungen, beachtet müssen aber allgemeine Gesetze (z.B. Bauordnung). Dagegen steigen in einer anbieterverantworteten Wohngemeinschaft, in der die Organisation und Leitung teilweise durch einen ambulanten Dienst erfolgt, die Anforderungen durch das WTG (Einzelzimmer mind. 14 qm, Duschbad mit WC für je 4 Nutzer; Fachkraft mit Rufbereitschaft...). Bei mehr als 12 Plätzen liegen nicht mehr die Voraussetzungen einer Wohngemeinschaft vor, nach dem WTG ist dann von einer stationären Einrichtung auszugehen.

Die rechtlichen Grundlagen wurden näher durch Christa Lecke, Geschäftsbereich Pflege-, Alten- und Behindertenarbeit, Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe, erläutert. Die Wohngemeinschaft nicht einheitlich im Bereich des Leistungs- und des Ordnungsrechts klar definiert. Lediglich das Leben in einer gemeinsamen Wohnung mit einem gemeinsamen Hausstand kann als Grunddefinition gewertet werden, danach unterscheiden sich Leistungs- und Ordnungsrecht. Zu beachten sind natürlich auch die vertragsrechtlichen Aspekte wie Mietvertrag oder Betreuungsvertrag, es gilt das Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz.

Zu den finanziellen Möglichkeiten der Umsetzung der Wohngemeinschaft referierte Andreas Zels, Leiter Abteilung Altenhilfe, Arbeiterwohlfahrt Ostwestfalen Lippe. Ausgehend von den Finanzierungselementen der Betreuungsleistungen, Miete und Hauswirtschaftlichen Versorgung auf der einen sowie der leistungsrechtlichen Entgelte nach SGB V und SGB XI wurde anhand von Berechnungsbeispielen aufgezeigt, wie eine Wohngemeinschaft kalkuliert werden kann. Die Vorgaben zum baulichen Standard, die sich aus dem WTG ergeben und die zu einer Miete ggfs. über die angemessenen Mieten im Sinne des SGB XII hinausgehen, machen es erforderlich, dass die Angebote, die die quartiersnahe Versorgung

Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen



Freie Wohlfahrtspflege NRW

von Menschen mit Demenz auch im ländlichen Raum sichern, eine Förderung durch Drittmittel erfahren müssen.

Mit dem Beispiel aus der Praxis des Caritasverbandes Paderborn, plädierte Hans-Werner Hüwel, Bereichsleiter Pflege und Gesundheit, für die Umsetzung bedarfsgerechter Angebote für die nachfragenden Kunden. Dabei gewährt der Caritasverband die Versorgung gem. SGB V und SGB XI, der Bau der Einrichtung und die Vermietung werden durch einen Kooperationspartner (z.B. die Wohnungsbaugenossenschaft) durchgeführt. Er warnt davor, neue Wohnformen für Behörden zu konstruieren und nicht für die Bewohner und appelliert an die Träger, sich auf die Bedürfnisse der Kunden einzulassen.

Im zweiten Praxisbeispiel stellt Jörg Limbrock, Geschäftsführer fauna e.v (freie Alten- und Nachbarschaftshilfe Aachen), die Vielfalt der Vergütungsregelung insbes. im Hinblick auf die psychosoziale Betreuung anhand einer Demenz-WG in Aachen vor. Bei einer Pauschalvergütung wird im Rahmen einer Leistungsvereinbarung zwischen Kostenträger und Dienstleister eine Tagespauschale verhandelt, bei der Abrechnung ausschließlich nach Leistungskomplexen müssen die Betreuungsleistungen und Nachtpräsenz aus Synergieeffekten finanziert werden. In den Wohngemeinschaften werden die Bewohner durch die Pflegekräfte und Präsenzkräfte des ambulanten Dienstes betreut. Zusätzlich steht eine examinierte Nachtpräsenzkraft zur Verfügung. Die Umstellung auf die Einzelfallabrechnung führt zu erhöhten Organisationsaufwand. Als Fazit führt Herr Limbrock aus, wie gut sich die Pflegewohngemeinschaften in Quartiersprojekte einbinden lassen und eine wichtige Ergänzung zu stationären Einrichtungen darstellen.

Im anschließenden Vortrag wird durch Dieter Gorklo, Abteilung für Senioren und Behinderte des Amts für Soziales und Senioren der Stadt Köln die Finanzierung durch eine Kommune erklärt. Unterschieden wurde dabei bisher zwischen amb. Wohngemeinschaften mit oder ohne Zusatzvereinbarung nach § 75 SGB XII, die Zusatzvereinbarung gewährte eine gesonderte Miethöhe incl. Ausstattung der Gemeinschaftsfläche sowie Tages- und Nachtpauschalen. Ab dem 31.10.2012 werden in neu gegründeten Wohngemeinschaften aber keine Tages- und Nachtpauschalen mehr gewährt.

Die Wohnungswirtschaft als Partner war die Quintessenz des Vortrags von Roswitha Sinz, Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland Westfalen und Koordinatorin des VdW Arbeitskreises Wohnen für ein langes Leben. Sie stellte schon durchgeführte Projekte vor und wies auf die Kompetenzen der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft hin, die im Neubau und Modernisierungen der Wohnungen, Entwicklung des Wohnumfeldes und des Quartiers genauso liegt wie in der nachhaltigen Bewirtschaftung von Wohnungen inkl. Allgemeiner Dienstleistungen. Eine Besonderheit der Genossenschaften stellt die Mitgliederbestimmung und Mitwirkung dar. Die Möglichkeiten der Wohnungswirtschaft verbunden mit denen der Freien Wohlfahrtspflege sind ein Garant für ein gutes Gelingen der verschiedenen Angebote an Wohngemeinschaften.

Zum Abschluss der Veranstaltung trafen sich die Vertreter der unterschiedlichen Gruppierungen auf dem Podium (Franz Schumacher, Der Paritätische NRW; Markus Leßmann, MGEPA; Frank Hauser, Angehöriger und Ruhestandsplaner; Hans-Werner Hüwel, Caritasverband Paderborn; Ulrich Petroff, Kreis Wesel) um miteinander zu diskutieren und sich Fragen aus dem Publikum zu stellen. Unter der Moderation von Cornelia Benninghoven entwickelte sich rasch eine lebhaft Auseinandersetzung zu den Vorteilen und Finanzierungsmöglichkeiten der ambulant betreuten Wohngemeinschaften. Als Angehöriger

Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen



Freie Wohlfahrtspflege NRW

berichtete Franz Hauser über das Leben seiner Mutter in einer Wohngemeinschaft in Köln und sein Engagement in der Wohngemeinschaft. Ohne den Einsatz der Angehörigen kann eine selbstverantwortete Wohngemeinschaft nicht gelingen.

Die ambulant betreuten Wohngemeinschaften können eine Alternative zu einer stationären Altenhilfeeinrichtung und einer häuslichen Pflege sein. Es bedarf der gründlichen Planung und guter Netzwerke für das Gelingen. Die vorgestellten Beispiele machen Mut, sich auf dieses Feld zu wagen.

gez. Helene Maqua

Sprecherin des Fachausschusses Pflege und Gesundheit



Podiumsdiskussion: Teilnehmer (v.l.n.r.) Franz Schumacher, Der Paritätische NRW; Markus Leßmann, MGEPA; Frank Hauser, Angehöriger und Ruhestandsplaner; Hans-Werner Hüwel, Caritasverband Paderborn; Ulrich Petroff, Kreis Wesel; Moderation: Cornelia Benninghoven

Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen

